Ersatzversorgung

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten. Stand 01.01.2025



Strom

Bruttoendpreise:		Euro	Cent/kWh
		Eintarif	Tagstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)		140,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat		11,67	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			37,7
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden l	Kostenbelastungen:		
n Ihrem Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten	-	22,35	6,02
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	117,65	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=		31,72
In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie	auch auf www.netztranspa	arenz.de):	
		Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-		1,58
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-		0,27
Jmlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	-		1,55
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-		0,81
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-		6,2
/erbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,00	
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	12,53	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	75,53	12,56
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistu	ungen (Beschaffung und V	ertrieb einschließ	Blich Marge):
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	42,12	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=		19,15

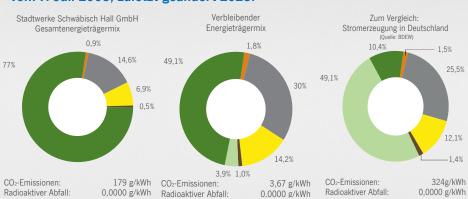
Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitarifzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten.

Im Bruttopreis ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % berücksichtigt.

Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Die Tarife und Bedingungen Ersatzversorgung (Landwirtschaft, Gewerbe und Haushaltskunden, deren Energielieferant das Recht zur Nutzung des Verteilnetzes verloren hat) gelten, wenn kein schriftlicher Energielieferungsvertrag abgeschlossen wird. Die Belieferung auf Basis der Ersatzversorgung ist auf drei Monate beschränkt.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2023.



Legende:



Erdgas

KohleSonstige fossile Energieträger

Kernkraft

Wenden Sie sich bei Fragen zu Preisen oder zum Stromkennzeichen an unser Vertriebsteam. Unsere Geschäftszeiten: Mo.–Mi.: 8–17 Uhr, Do.: 8–18 Uhr, Fr.: 8–13 Uhr